

**P. Johannes Arnoldi S.J.: Blutzeuge der norddeutschen
Diaspora**

Metzler, Johannes

Paderborn, 1931

8. In der Mission zu Falkenhagen 1627 - 1628

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80672](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-80672)

8. In der Mission zu Falkenhagen 1627—1628.

In den Jahren 1627—29 konnten die Patres der niederrheinischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu in ihren verschiedenen Missionen im Rheinland und in Westfalen nicht weniger als 11 000 Seelen in den Schoß der katholischen Kirche zurückführen. Wenn nicht so großer Priestermangel geherrscht hätte und die Mittel zum Unterhalt vorhanden gewesen wären, hätte man den Wirkungskreis noch bedeutend erweitern und noch größere Erfolge erzielen können. Denn die Missionare waren fast alle den Kollegien entzogen worden, die schon vorher geklagt hatten, kaum die notwendigen Kräfte für die gewöhnlichen Arbeiten zu besitzen.¹ Unter diesen Umständen blieb dem Provinzial der niederrheinischen Ordensprovinz nichts anderes übrig, als die Patres in den kleineren Missionen nach geraumer Zeit wieder anderswo einzusetzen, wo die religiöse Notlage ebenso groß oder noch größer war. So kam es, daß P. Arnoldi nach etwa einjähriger Wirksamkeit zu Bocholt nach Falkenhagen in der Grafschaft Lippe geschickt wurde, dessen reiche Güter einen Hauptbestandteil der Stiftung des Paderborner Jesuitenkollegs bildeten.²

Die Lage der Patres in der 1626 gegründeten Mission zu Falkenhagen war alles andere als angenehm. Das ehemalige Zisterzienserinnen- und spätere Kreuzherrnkloster Liliental zu Falkenhagen, ungefähr 7 km von der Weser und dem Flecken Polle in einem mit Waldungen und Bergen umgebenen Tale gelegen, war eine Stiftung des Grafen zu Schwalenberg.³

¹ * Compendiosa narratio eorum, quae Patres Societatis Jesu in Provincia Rhenana inferiore ab ultimo biennio (1627—1629) cum divina gratia in convertendis haereticis praestiterunt. Rhen. inf. 48, 383r.

² * Rhen. inf. 37 Nr. XXVI, p. 8. ³ Schaten 2, 50 s. 578—581.

Leider verfiel die Ordenszucht gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast vollständig. Der kalvinische Graf Simon VI. zur Lippe, ein Nachkomme der Grafen von Schwalenberg, entriß deshalb 1596 das Kloster gewaltsam den Ordensleuten.⁴ Der Diözesanbischof Theodor von Fürstenberg konnte in einem Vergleich vom 14. Oktober 1596 nur die kleinere Hälfte der Besitzungen für die Kirche retten.⁵ Er ließ sie durch Bulle vom 26. Febr. 1600 dem Paderborner Jesuitenkolleg zueignen und durch Stiftungsbrief vom 8. Dezember 1604 auf ewig überweisen.⁶ Rechtlich wurde einige Jahre später auch die zweite Hälfte, auf der Kloster und Kirche standen, Eigentum des Paderborner Kollegs, und zwar zunächst durch Bulle Pauls V. vom 15. August 1607,⁷ dann durch das Testament des Grafen Hermann zur Lippe, des zweiten Sohnes Simons VI., der 1620 im Jesuitenkolleg zu Würzburg das katholische Glaubensbekenntnis ablegte und kurz vor seinem Tode, am 30. März 1620, das vom Vater ererbte Klostergut den Paderborner Jesuiten vermachte.⁸ Der regierende Graf zur Lippe, der älteste Bruder Hermanns, suchte jedoch die wirkliche Besitzergreifung dieser zweiten Hälfte zu vereiteln. Gewalt galt für Recht, bis schließlich, da der Graf auch den kaiserlichen Befehlen und Entscheidungen trotzte, der Reichshofrat durch Reskript vom 17./27. Februar 1626 die Jesuiten in den

⁴ * Conservatorial-Schreiben des Graffen Tserclaes von Tilly Über das freye Gotteshauß Falkenhagen. Gedruckt zu Paderborn bey der Wittib Heidenrici Pontani 1630. Rhen. inf. 76 (Rhen. inf. fundationes II) 183—189; * Kurze Geschichte des ehemaligen Jesuitenklosters Falckenhagen. Im Archiv der niederdeutschen Ordensprovinz: Codex II, 32; Strunck 3, 582 ss.; Standhafte Behauptung deren bestbegründeten Rechtsamen . . . auf . . . das sogenannte Kloster Falkenhagen 1775; Gemmeke 206—216; Duhr II 1, 44.

⁵ Strunck 3, 583; Gemmeke 215 ff.

⁶ * Rhen. inf. 48, 298r; Strunck 3, 616; Kampschulte 391; Gemmeke 217 f. ⁷ Strunck 3, 689 s.

⁸ Gemmeke 219 f.; vgl. R. Stegmann, Die Grafschaft Lippe im Dreißigjährigen Kriege. In: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 3 (Detmold 1905) 65.

Besitz von Falkenhagen setzte.⁹ Am Feste Kreuzerhöhung, den 14. September 1626, besetzten kaiserliche Kommissäre mit 150 Soldaten das Kloster, versammelten gegen Abend die Einwohner der zugehörigen sieben Dörfer und ließen dem neuen Herrn, dem Rektor des Paderborner Jesuitenkollegs, huldigen, da das Kloster in seinen Besitzungen landesherrliche Rechte und die „exercierung hoher und nieder Gerechtigkeiten“ besaß.¹⁰ Am folgenden Morgen fand nach langer Unterbrechung in der Klosterkirche wieder der erste feierliche katholische Gottesdienst statt. Mit diesem Augenblick begann das Kloster Falkenhagen, wie der erste Jahresbericht Ende 1626 erzählt, Sitz der Gesellschaft Jesu zu werden. Zwei Priester mit einem Laienbruder schlugten daselbst ihren Wohnsitz auf.¹¹

Zum ersten Superior der Mission in Falkenhagen wurde P. Andreas Nesenus bestellt, ein bescheidener, lieber Mann, der den größten Teil seines Ordenslebens als Missionar unter den Irrgläubigen wirkte und viele Unbilden von ihnen zu erdulden hatte.¹² Ihm zur Seite stand P. Anton Stratius, der viel kränkelte und von 1626—28 als Prokurator die Verwaltung der Güter besorgte.¹³ Die Patres versahen nicht bloß in den dem Kloster unterstehenden Dörfern die Seelsorge, sondern weit darüber hinaus und suchten überall die alte Religion wiederherzustellen. Nicht nur einzelne Leute, sondern ganze Familien hatten sich stets offen zur katholischen Kirche bekannt und in den 30 Jahren der Lippeschen Herrschaft nie die kalvinischen Predigten besucht. Langsam fanden auch die übrigen wieder den Weg zum

⁹ * Conservatorial-Schreiben. Rhen. inf. 76, 183—186; * Kurze Geschichte Nr. 12—15; Strunck 3, 691; Gemmeker 220.

¹⁰ * Mandatum Caesareum inhibitorium et restitutorium poenale sine clausula, Wien 8. Jan. 1630. Rhen. inf. 76, 186. Vgl. auch * Informationes circa res Falkenhagenses anno 1609 et 1610 ex veteri libro monachorum descriptae. In der Erzb. Akad. Bibliothek zu Paderborn: Codex Pa 12, 56v—57r. ¹¹ * Rhen. inf. 48, 298r—v. 328v—329r.

¹² Geboren 1581 zu Rathenow in Brandenburg, Jesuit 30. Okt. 1605, gestorben 21. Juni 1632 zu Paderborn. * Rhen. inf. 46, 70s.; * A 14, 1r.

¹³ Geboren 1. Januar 1592 zu Saint-Omer, Jesuit 10. Dez. 1619, gest. 16. Nov. 1636 zu Münster i. W. * Rhen. inf. 46, 142s.; 49, 198; * A 14, 1r.

alten Glauben. Zur heiligen Messe, Predigt und Christenlehre strömten sie selbst bei der rauen Winterkälte und trotz der von Eis und Schnee starrenden Berge und Wälder sogar aus den entlegeneren Orten in solchen Scharen herbei, daß die Jesuiten die reichsten Früchte erhoffen durften.¹⁴ Um diesem Eifer noch mehr entgegenzukommen, begannen die Patres, die Leute auch in ihren Dörfern zu besuchen und zu unterweisen. Im Jahre 1627 erbaten sie deshalb dringend noch einen dritten Priester zur Hilfe. Die Wahl der Obern fiel auf P. Johannes Arnoldi.¹⁵ Die Erwartungen der Patres wurden nicht getäuscht, wenn die Ernte infolge der unsicheren Lage der Bevölkerung auch nur langsam heranreifte.

So erfreulich die Erfolge waren, die Arnoldi und seine Mitbrüder in Falkenhagen zu verzeichnen hatten, so blieben ihnen doch auch Kreuz und Leiden in keiner Weise erspart. Mehrmals wurde das Kloster von Kriegshorden überfallen und ausgeplündert; die Jesuiten mußten flüchten. Am schlimmsten aber waren die rohen Gewalttätigkeiten der Grafen zur Lippe, die das Kloster und die zweite Hälfte der Besitzungen durchaus an sich reißen wollten. Wiederholt drangen die gräflichen Beamten mit Waffengewalt in das Kloster ein, brachen die Ställe auf und führten das Vieh fort. Am 12. November 1627 befahl deshalb der Kaiser den Gräflich Lippeschen Kuratoren und Vormündern, diese gewalttätigen Eingriffe der Schwalenbergischen Beamten zu unterdrücken.¹⁶ Die Patres schwieben dabei selbst „jederzeit in grosser Gefahr Leibs und Lebens, des zeitlichen Guts zu geschweigen“. So besetzten beispielsweise am 6. Februar 1628 abends gegen neun Uhr, wie ein gleichzeitiger Bericht erzählt, „etliche mit allerley Wehren, Fewrbüchsen, Axten, Beylen und dergleichen wolversehene Mör-

¹⁴ * Rhen. inf. 48, 298v. 328v; vgl. auch Gemmeke 222.

¹⁵ * Rhen. inf. 37 Nr. XXVI, p. 8.

¹⁶ * Strafmandat des Kaisers an die Grafen Christian von Waldeck, Johann Ludwig zu Nassau und Otto zur Lippe „als weylandt Graffen Simons zur Lippe hinterlassener Kinder Vormündern und Curatoren“. Rhen. inf. 76, 186v.

derische Gesellen an grosser Zahl das Gotteshaus Falckenhagen, darin dero zeit zwen Patres mit einem Coadiutore [dem Laienbruder Heinrich Meyer] gewesen, ringsumb, daß keiner entrinnen möchte“, brachen an einer nicht wohl verwahrten Stelle in das Haus ein und ergriffen, nachdem der Bruder, der die Türe versperren wollte, sich aus ihren Händen befreit hatte, den Direktor des Paderborner Kollegs, P. Johannes Frenckingh, der einige Tage zuvor in Falkenhagen angekommen war. Sie richteten den unschuldigen Priester „ohne alle gegebene Ursach und Befragung, mit vielen unterschiedlichen Wunden, am Haupt, Arm, Schultern, und sonst allenthalben so erbärmlich“ zu, „daß das Blut hauffenweiß auff die Erden gerunnen“. ¹⁷ Nachdem sie das ganze Haus durchsucht und alles Bargeld geraubt hatten, verschonten sie selbst die Kirche nicht, nahmen Kelche und Meßgewänder mit sich, ja sogar das heiligste Sakrament nebst der silbernen Custodie. Als der Obere P. Andreas Nesenius, durch den Lärm aufmerksam gemacht, sich durch die Flucht retten wollte, fiel er in die Hände derer, die das Haus umstellt hatten, und wurde von ihnen „mit den Büchsen, Brügelen unnd andern Wehren erbärmlicher weiß empfangen, und schier biß auff den Todt hingericht“. Dann wurden „beyde Patres in den nechsten Wald geführet, und daselbst allein verlassen“. ¹⁸ P. Arnoldi und P. Stratius waren gerade abwesend und entgingen so durch eine glückliche Fügung der Vorsehung den Mißhandlungen der Lippeschen Sendlinge.

Kurz darauf wird jedoch P. Arnoldi bei einer anderen peinlichen Begebenheit erwähnt. Verdient sie auch an sich kaum Beachtung, so wollen wir doch den alten Bericht, der sich auf einen gleichzeitigen Brief von P. Frenckingh stützt, wörtlich folgen lassen, weil P. Arnoldi sonst so wenig hervortritt. Die zu dem Kloster Falkenhagen gehörigen Bauern waren dem

¹⁷ * Rhen. inf. 76, 187^r—v; vgl. * Rhen. inf. 46, 197.

¹⁸ * Rhen. inf. 76, 187^v. Hierauf spielen die Nachrufe von P. Nesenius an, wenn sie bemerken, daß er aus Religionshaß und wegen Ausbreitung des katholischen Glaubens beinahe als Martyrer gestorben wäre. * Rhen. inf. 46, 66; 49, 61^r. 76^r.

Grundherrn zu verschiedenen Frondiensten verpflichtet. Obwohl die Jesuiten rechtmäßige Eigentümer der gesamten Klostergüter waren, verlangten die Lippeschen Beamten diese Frondienste weiter. „Am 29. Februar 1628“, so berichtet P. Frenckingh, „begannen wir deshalb die Ortsrichter vorzuladen. Es erschien aus Köterberg Dietrich Lüttingh, aus Hummersen Friedrich Borken, aus Sabbenhausen Christoffel Kröger, aus Wörderfeld Erhard Lopperlingh. Alle versprachen Gehorsam. Der Ortsrichter von Niese wurde am 1. März wegen Ungehorsams verhaftet und am folgenden Tage, nachdem er Gehorsam versprochen hatte, entlassen. — Am 16. März begaben sich P. Arnoldus und [der Laienbruder] Heinrich Meier nach Schwalenberg, um von dem Amtmann zu erfahren, warum der Ortsrichter von Niese gegen das Kaiserliche Mandat zu Handdiensten aufgerufen habe. Dieser entgegnete, er brauche hierauf nicht zu antworten, sondern protestiere gegen alles, was bisher gegen den Grafen geschehen sei. Da die Jesuiten den Bauern befohlen hatten, die begonnene Arbeit niederzulegen, ließ der Amtmann später verlauten, sie hätten im vergangenen Winter eine Woche ihre Dienste vernachlässigt und dies nun nachholen müssen. Nach einem Bericht des Ortsrichters von Niese hatte er gesagt: Wen man einem etwas schuldig were, das müsse bezahlet sein, es were in seinem oder in eines anderen lande. Er wölle sie hinfürter nicht verbitten, er bequeme dan ander bescheidt von seinen Herren.“ P. Frenckingh berichtet weiter: „Mit unserer Erlaubnis begaben sich einige Leute aus Sabbenhausen nach Schieder (Scira), um zu erfahren, warum sie geladen worden seien. Die Beamten des Grafen Otto antworteten: Si solten sich starck halten, si können für dißmal nichts darzu thun, und dürften wider das Kaiserliche Mandat nit handelen, es werde balt beßer werden“.¹⁹

Nur zu bald sollte offenbar werden, was die Schwalenberger hiermit meinten. Am 3. April 1628 suchten sie nämlich bei

¹⁹ * *Informationes circa res Falkenhagenses.* In der Erzb. Akad. Bibliothek zu Paderborn: Codex Pa 12, 58v.

einem neuen Überfall „die arme unschuldige hochbetrangte Falckenhägische Underthanen mit gewehrter Handt . . . von der schuldigen Pflicht und Dienstleistung abzuhalten“ und brachten sie u. a. „durch einen abgepreßten leiblichen Eydenschwur“ dahin, „daß sie der Societet gäntzlich absagen, unnd alle ihre Dienst ins künftig auff unnd nach dem Schwalenberg zu leisten zusagen mußten“. ²⁰ Auf Bitten der Patres protestierte der Kurfürst von Köln als Kaiserlicher Kommissar am 27. April und 26. November 1628 energisch gegen diese Belästigungen und ließ durch Tilly fünf Soldaten zum Schutz der Patres nach Falkenhagen abfertigen. Am 14. Januar 1629 wurde den Bewohnern dieses Schreiben nebst dem Erlaß Tillys an die Lippeschen Vormünder bekanntgegeben mit der Mahnung, den jetzigen rechtmäßigen Inhabern „Pflicht und Dienst beharrlich zu laisten“. ²¹ Als die Schwalenberger Beamten nach Ostern trotzdem die Bauern auf den Falkenhagener Besitzungen wieder von ihrer Pflicht abzuhalten suchten und alle Gegenmaßnahmen des Kaisers und des Kurfürsten von Köln, der zu gleich Bischof von Paderborn war, nichts halfen, erging am 8. Januar 1630 von Wien aus ein kaiserliches Strafmandat an die Grafen von Lippe und eine Vorladung vor das kaiserliche Hofgericht. Am 24. Juli 1630 wurde das kaiserliche Urteil vom 17. Februar 1626 zugunsten der Jesuiten aufs neue bestätigt. Tilly aber erhielt am 4. August Befehl, den Jesuiten jederzeit beizustehen. ²²

Nur aus diesen unsicheren Verhältnissen ist es zu erklären, daß die Jesuiten in den ersten Jahren zu Falkenhagen trotz des besten Willens der Leute und trotz ihrer eigenen aufopferungsvollen Tätigkeit äußerlich nur geringe Erfolge zu verzeichnen hatten. Erst jetzt, als die Lage geklärt war, fanden viele den Mut, offen ihren Glauben zu bekennen. Im Jahre 1630 kehrten 390, im Jahre 1631 50 Calvinisten in den Schoß der katholischen

²⁰ * Rhen. inf. 76, 186v—187r. ²¹ * Rhen. inf. 76, 187r.

²² Am 2. September gab er bereits die notwendigen Anweisungen.
* Rhen. inf. 76, 188v—189r. Vgl. D u h r II 1, 45.

Kirche zurück, die noch nicht kommunionpflichtigen Kinder nicht eingerechnet.²³

So hatte P. Arnoldi in Falkenhagen reichlich Gelegenheit, in Tränen zu säen. Andere sollten mit Freuden ernten. Im Frühjahr 1628 bat nämlich der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg dringend den Provinzial der nieder-rheinischen Jesuitenprovinz um zwei Patres zur Durchführung der Gegenreformation in Quakenbrück. Da an Priestern großer Mangel war, blieb Baving nichts anderes übrig, als P. Arnoldi nach einem Jahre von Falkenhagen wieder abzuberufen und dem Osnabrücker Oberhirten zur Verfügung zu stellen.

²³ * Rhen. inf. 48, 377^r; 49, 8^r. Vgl. * Reiffenberg 2, Vol. 1 lib. XVII cap. XVIII n. CXXVI p. 51 s.